



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN  
PRESSESTELLE

**PRESSEMITTEILUNG**

3. April 2020

** Zulagen für Beschäftigte sind bis 1500 Euro während der Corona-Pandemie steuerfrei**

**Finanzministerin Edith Sitzmann: „Diese zusätzliche Anerkennung des Arbeitgebers kann ab sofort steuerfrei ausbezahlt werden“**

Baden-Württemberg hat am Freitag (3. April) mit der Mehrheit der anderen Bundesländer dafür gestimmt, dass für Zuschläge bis 1500 Euro während der Corona-Pandemie keine Steuern bezahlt werden müssen. „Unsere Gesellschaft sieht gerade jeden Tag, wie wichtig manche Berufe sind, die oft unterschätzt wurden. Als Finanzministerin unterstütze ich das gerne mit einer Steuerbefreiung“, erklärte Finanzministerin Edith Sitzmann.

Da nicht nach Berufen getrennt werden kann, gilt die Steuerfreiheit für alle Zulagen bis insgesamt 1500 Euro über dem vereinbarten Arbeitslohn, die zwischen dem 1. März und 31. Dezember 2020. Hiervon erfasst sind sämtliche Formen von Beihilfen und Unterstützungen, die Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber erhalten. Die Finanzämter im Land sind umgehend informiert worden.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: [www.finanzministerium.de/datenschutz](http://www.finanzministerium.de/datenschutz)  
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-4577 /-4578 • Telefax 0711 123-4804  
[pressestelle@fm.bwl.de](mailto:pressestelle@fm.bwl.de) • [www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

